

Hygienekonzept / Hygieneregeln

für die Sportstätten und Sportanlagen in Oppenweiler (Stand: 14.09.2020)

Für den Trainings- und Spielbetrieb auf bzw. in den Sportstätten und Sportanlagen gilt die Corona-Verordnung (CoronaVO) sowie die Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Landes Baden-Württemberg in ihrer derzeit gültigen Fassung.



Gesundheits-Check

Es gilt ein Teilnahmeverbot für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- die sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise nach BW in einem Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorlegen können.

Trainingsbetrieb:

Es gilt insbesondere

- max. 20 Personen. Dies gilt nicht für Trainings- und Übungseinheiten
 - bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch entsprechende Platzierung der Geräte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann
 - für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist
- Abstand von min. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- Durchmischung von Gruppen sollte vermieden werden / möglichst feste Trainings- o. Übungspaare bilden
- Die Hände werden vor dem Training gründlich gewaschen oder desinfiziert
- Alle Teilnehmenden werden vom jeweiligen Übungsleiter/Trainer/Verantwortlichen dokumentiert; die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen
- Nach dem Trainingsbetrieb sind alle „Touchflächen“ zu desinfizieren
- Für das Training genutzte Geräte oder Gegenstände sind zu reinigen / desinfizieren
- Damit sich die einzelnen Mannschaften/Gruppen vor Beginn/nach Ende des Trainings nicht treffen, muss ein zeitlicher Puffer eingeplant werden
- Während bzw. nach jeder Trainingseinheit ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Spielbetrieb

Veranstaltungen / Sportwettkämpfe oder -wettbewerbe sind in Abstimmung und mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung möglich, grundsätzlich gilt:

- Ein für die Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erstelltes Hygienekonzept ist Grundvoraussetzung
- Alle SpielerInnen und Besucher/Zuschauer werden dokumentiert
- Zuschauer müssen Abstand halten (mind. 1,5m zu allen Beteiligten).

Umkleide / Toiletten / Duschen:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist einzuhalten
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Bewirtung

Es gilt die CoronaVO in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Der Verein hat beim Trainings- oder Spielbetrieb stets eine Person zu benennen, die für die Einhaltung des Hygienekonzeptes / der Hygieneregeln verantwortlich ist!

Vertreter / Verantwortliche der veranstaltenden Vereine werden bei Missachtung der Regeln von ihrem Hausrecht Gebrauch machen!